



# INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

# LEBENSRAUM FLIESSGEWÄSSER –

# SANIERUNGSMASSNAHMEN

# IN OBERÖSTERREICH BIS 2027

Montag, 8. Mai 2023



Thema:  
Förderangebote für Gemeinden und Wasserverbände

Referent:  
DI Josef Mader  
Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung



# Förderungen für gewässerökol. Maßnahmen

- Umweltförderungsgesetz (UFG)
- Biodiversitätsfonds
- GAP
- Grundkauf



## Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) und Biodiversitätsfonds

- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gewässern
- Die Einreichung des Förderantrages erfolgt immer mit den Vorlagen zur UFG-Förderung bei der KPC (online)
- Entsprechend einem Kriterienkatalog kann die gesamte Förderung auch über GAP-Strategieplan (AMA) abgewickelt werden – die Entscheidung darüber trifft die KPC
- Vorleistungen welche in der Förderung (Maßnahmenumsetzung) anerkannt werden:
  - Grundkauf (Gutachten ist erf.)
  - Öffentlichkeitsbeteiligung
  - Planungsleistungen (Vergabe nach dem BvergG.)
  - Gutachten



## Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) und Biodiversitätsfonds

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gewässern

- An Bundesgewässern und konsenslosen Querbauwerken (auch an Int. – Gewässern)
  - Förderung Bund 100%
- An Interessentengewässern
  - Förderung Bund 60%
  - Förderung Land OÖ. 30%
  - Interessentenbeitrag 10% (davon dzt. 80% Förderung Biodiversitätsfonds)
  - Biodiversitätsfonds 8% (ab 2025 5%)
  - tats. Interessentenbeitrag 2% (ab 2025 5%)



## Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) und Biodiversitätsfonds

- Nicht förderfähige Kosten:
  - Kosten für Anlagenteile welche nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen (Ist vor der Genehmigung abzuklären!)
  - Zinsaufwand (Finanzierungskosten)
  - Vor der Genehmigung in Auftrag gegebene Leistungen (ausgenommen Vorleistungen)
  - Beim Biodiversitätsfonds Überschreitung der Gesamtkosten um mehr als 10% oder Euro 20.000
  - .....

Über Details werden Sie von den Gewässerbezirken und der Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Hochwasserschutz beraten.

Links:

[umweltfoerderung.at](http://umweltfoerderung.at)

[meinefoerderung.at](http://meinefoerderung.at)



## Finanzierung Grundkauf

- Wohnungs und Siedlungsfonds (Oö. LWK) kauft das Grundstück
  - Ankauf und Bereithaltung für Maßnahmen
  - Bei der Umsetzung der Baumaßnahme Ankauf durch das Regulierungsunternehmen und Einbringung in die Förderabrechnung
- Gemeinde oder Wasserverband (Regulierungsunternehmen) kauft das Grundstück
  - Zahlung im Rahmen der Förderung
  - Längere Zahlungsfrist bis zur Umsetzung (Indexanpassung vereinbart)
  - Zwischenfinanzierung (Kredit) und Rückzahlung bei Umsetzung der Maßnahme. Finanzierungskosten werden nicht gefördert.